

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ESTAT-F-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Anne CLEMENCEAU**  [**Anne.clemenceau@ec.europa.eu**](mailto:Anne.clemenceau@ec.europa.eu)  **+352 4301 34880**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ⮽** **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Wir bieten den Posten eines abgeordneten nationalen Sachverständigen an als Teammitglied auf dem Gebiet der Arbeitsmarktstatistik basiert auf Unternehmensbefragungen (LMB Statistik). Der erfolgreiche Bewerber wird verantwortlich für die statistische Produktion, methodologische sowie administrative Aufgaben auf diesem Gebiet sein, wie zum Beispiel:

* Teilnahme (als Hauptverantwortlicher oder Backup) an der statistischen Produktion eines der LMB-Indikatoren (Quote der offenen Stellen auf Quartalsbasis, Index der Arbeitskosten auf Quartalsbasis oder Arbeitslosenquote auf Monatsbasis)
* Handhabung der Veröffentlichung von den OECD Daten über Nettogehälter auf Jahresbasis
* Datenanalyse der Gehaltsstrukturerhebung (SES 2018) mit Hilfe von (bestehenden) Regressionsmodellen zum Zwecke der Anpassung des Gender Pay Gaps sowie der Schätzung von Arbeitseinkünften aufgrund von Individualmerkmalen der Arbeitnehmer (‚Gehalts-Rechner‘)
* Teilnahme (als Hauptverantwortliches oder Backup) an der Validierung und Veröffentlichung der Daten der Arbeitskostenerhebung (LCS 2020); erwartete Ankunft der Daten im Juni 2022 und Veröffentlichung im vierten Quartal 2022
* Unterstützung der Folgenabschätzung bei der bevorstehenden Verordnung über LMB-Statistik

Der/die Stelleninhaber(in) wird mit der Hilfe von zwei Assistenten für alle Produktionsschritte, angefangen bei der Datenerhebung und Validierung bis hin zu der Veröffentlichung analytischer Tabellen auf Eurostat Datenbank und Eurostat Webseite verantwortlich sein.

In Kooperation mit dem Sektions- und Referatsleiter wird er/sie der Arbeitsgruppe über Arbeitsmarktstatistik (LAMAS) Bericht erstatten.

Hauptaufgaben beinhalten die folgenden Punkte:

* Teilnahme an der Produktion und den methodologischen Entwicklungen der LMB-Statistik unter seiner/ihrer Verantwortung sowie Koordination von 2 Assistenten mit der Unterstützung vom Sektionsleiter; Kontakte mit anderen Abteilungen in Eurostat
* Datenanalyse der Gehaltsstrukturerhebung 2018 in Hinblick auf eine Anpassung des daraus resultierenden Gender Pay Gaps sowie Aktualisierung des Gehalts-Rechners
* Vorbereitung und Präsentation von Dokumenten für die LAMAS Arbeitsgruppe und die dazugehörigen Taskforces
* Beantworten von Nutzerfragen auf dem Gebiet der LMB-Statistik sowie Erneuerung/Verbesserung der Angaben unter den Statistics Explained Seiten. Handhabung von Extraktionen im Sinne komplexer Nachfragen seitens fortgeschrittener Nutzer (z.B. Dienststellen der Kommission)
* Erstellung von Publikationen und Berichten zur Analyse ökonomischer Entwicklungen aus dem Blickwinkel der LMB-Statistik
* Folgenabschätzung der bevorstehenden LMB-Verordnung mit Blick auf Kosten und Beantwortungsaufwand sowie Darstellung dieser Analyse in einem Kommissionsdokument

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik oder Ökonomie.

Berufserfahrung

Technische Fähigkeiten: gute Kenntnisse zur Methodologie von Unternehmensbefragungen sowie bestätigte Erfahrung (von Minimum 2 Jahren) in statistischer Validierung. Erfahrung in SAS Programmierung ist von Vorteil;

Andere Fähigkeiten: Der Stelleninhaber sollte serviceorientiert, mit guten Teamgeist und Organisationsfähigkeiten sein, um knappe Produktionstermine erfüllen zu können.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Arbeitssprache im Referat ist Englisch und gute Englischkenntnisse sind daher notwendig. Der Stelleninhaber sollte in der Lage sein, Dokumente auf Englisch zu schreiben/präsentieren, manchmal auch unter Zeitdruck. Gute Kenntnisse in Französisch oder Deutsch sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)